



## Begleitschreiben zu den Weisungen über generelle Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe vom Mai 2009

In den vergangenen Jahren wurde in Politik und Gesellschaft die Forderung laut, dass schon in der Primarschule auf die zunehmend vielsprachigere Umwelt reagiert werden soll. Der Kanton Obwalden hat aufgrund eines Entscheids der BKZ seit dem Schuljahr 2005/06 ab der 3. Primarklasse den Englischunterricht eingeführt. Ab der 5. Primarklasse werden die Schülerinnen und Schüler in Französisch unterrichtet.

Die Haltung hinter dem intensivierten Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe ist, dass Mehrsprachigkeit zunehmend als Regelfall gelten soll. Es geht dabei um den Anspruch, die zu Grunde liegende Fähigkeit, Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen, zu stärken. Erst- und Fremdsprachen sind somit nicht als getrennte Gebiete zu betrachten, sondern vermehrt als sich ergänzende und gegenseitig verstärkende Bestandteile einer interkulturellen Kompetenz.

Seit dem Schuljahr 2007/08 lernen die ersten Obwaldner Schülerinnen und Schüler in der Primarschule zwei Fremdsprachen. Die Erfahrungen damit sind gut und bestätigen sich auch im Schlussbericht des NFP56-Projekts von Andrea Haenni - Hoti<sup>1</sup>.

Es zeigt sich jedoch auch, dass bei Kindern mit Lernschwierigkeiten von Seiten der Lehrpersonen und der Eltern schnell an die Möglichkeit einer Dispensation gedacht wird. Die an das AVM gestellten Dispensationsgesuche, v.a. für den Französischunterricht, sind seit dem Schuljahr 2007/08 überdurchschnittlich angestiegen.

Europa ist in den letzten Jahren, v.a. im Arbeitsbereich, mehrsprachiger geworden. Eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht ist somit auch eine Verminderung von Entwicklungschancen und späteren Berufsmöglichkeiten.

Zunehmend wird im Schulunterricht dem Grundsatz nachgelebt, dass dem unterschiedlichen Auffassungsvermögen der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Niveaueinstellungen begegnet wird. Nicht alle müssen den gleichen Stand erreichen. Der Lehrplan und die Lehrmittel tragen diesem Umstand Rechnung. Somit gibt es für alle Lernenden erreichbare Lernziele, was Dispensationen nur in begründeten Einzelfällen notwendig macht.

Es ist dem Amt für Volks- und Mittelschulen wichtig, dass mit der Bewilligung von Dispensationsgesuchen zurückhaltend umgegangen wird. Die Konsequenz, dass ein Kind für immer den Anschluss an den Fremdsprachenunterricht in der Klasse verliert, muss mit der im Gegenzug erfolgten Befreiung von Schulstoff - auch gerade im Hinblick auf die spätere Berufswahl - gründlich abgewogen werden.

Gemäss Art. 12. Abs. 2 Bst. c der Bildungsverordnung vom 16. März 2006 ist für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat zuständig. Das zuständige Amt erlässt entsprechende Weisungen.

Das nun vorliegende Weisungspapier tritt in Kraft auf den 1. August 2009.

Sarnen, 4. Mai 2009

**Amt für Volks- und Mittelschulen**

Peter Lütolf, Amtsvorsteher

<sup>1</sup> Schlussbericht NFP56-Projekt: Frühenglisch – Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe (Andrea Haenni Hoti, Marianne Müller, Sybille Heinzmann, Werner Wicki und Erika Werlen) PHZ, April 2009